

Bekanntgabe

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Radevormwald für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/SGV 2023) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 mit Anlagen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt während der Dienststunden Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 4.12 zur Einsicht öffentlich ausliegt:

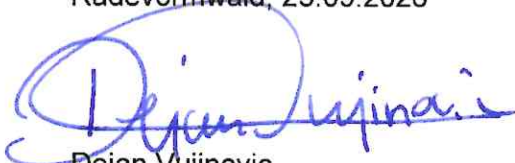
Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

28. September 2026 bis 16. Oktober 2026

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister, Hohenfuhrstraße 13, 42477 Radevormwald, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Radevormwald, 23.09.2026



Dejan Vujinovic
Bürgermeister